

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Polizeieinsatz beim Fußballspiel Hertha BSC – FC Schalke 04 am 17.01.2026 im Berliner Olympiastadion

und **Antwort** vom 15. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25066

vom 26. Januar 2026

Polizeieinsatz beim Fußballspiel Hertha BSC – FC Schalke 04 am 17.01.2026 im Berliner Olympiastadion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 17. Januar 2026 kam es im Berliner Olympiastadion im Vorfeld und während des Zweitligaspiels zwischen Hertha BSC und dem FC Schalke 04 zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Fanszene und eingesetzten Polizeikräften. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Einschätzung hat der Senat zu den übereinstimmenden Äußerungen von Hertha BSC, den Fans sowie des sozialpädagogischen Fanprojekts Berlin in der Trägerschaft der Sportjugend, dass es in den vergangenen Monaten bei Spielen im Olympiastadion eine Zunahme an polizeilicher Präsenz und ein Eskalationsspirale der Polizei Berlin gegenüber Fans gab?

Zu 1.:

Der Senat – einschließlich seiner bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelten Fachstelle für Fanbelange – teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Einschätzung nicht. Anlässlich von Fußballspielen im Olympiastadion waren in den vergangenen Monaten im Durchschnitt zwischen 262 und 486 Einsatzkräfte der Polizei im Dienst. Eine Ausnahme bildete die Risikospielebegegnung am 1. November 2025 zwischen Hertha BSC und der SG Dynamo Dresden, bei der 1.125 Einsatzkräfte im Dienst

waren. Eine Zunahme der polizeilichen Präsenz im Sinne der Fragestellung hat es nicht gegeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24938 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

2. Wie bewertet der Senat die Kommunikation zwischen der Polizei Berlin und dem Verein Hertha BSC mit Blick auf die Sicherheit der Spiele im Olympiastadion?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin befindet sich fortlaufend seit vielen Jahren im Austausch mit dem verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten sowie der Veranstaltungsleitung von Hertha BSC. Vor jeder Spielbegegnung findet eine spieltagsbezogene Sicherheitsbesprechung statt, an welcher regelmäßig die Fanbetreuung sowie das Fanprojekt von Hertha BSC, welche die offiziellen Schnittstellen zu den Fangruppen darstellen, teilnehmen. Darüber hinaus findet am Spieltag selbst ein Austausch mit dem Veranstaltungsleitenden und Sicherheitsbeauftragten von Hertha BSC im Rahmen der Einsatzbesprechung, des Kurvengesprächs und der Halbzeitbesprechung statt. Während des Kurvengesprächs sind zudem Verantwortliche der jeweiligen Fanbetreuung anwesend. Ferner besteht ein fortwährender Austausch zwischen Veranstaltungsleitung, Sicherheitsbeauftragten und Polizeiführung während des jeweiligen Einsatzes. Insgesamt wird die Kommunikation zwischen der Polizei Berlin und Hertha BSC als positiv und konstruktiv bewertet.

3. Welche Einschätzung hat der Senat zu Aussagen, dass in den regelmäßigen Sicherheitsbesprechungen der vergangenen Monate mit dem Verein und dem Fanprojekt die Polizei Berlin keine grundlegenden Änderungen am Sicherheitskonzept angemerkt hat?

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Zunahme von Störaktionen sowie der Geschehnisse am 1. November 2025 im Rahmen des Heimspiels gegen SG Dynamo Dresden wurden die darauffolgenden Spielbegegnungen hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen gemeinsam mit dem Veranstalter einer neuen Beurteilung unterzogen und für die darauffolgenden Spielbegegnungen im Olympiastadion angepasst. Die polizeilichen Maßnahmen wurden insoweit transparent abgestimmt, und es kam zu keinen Abweichungen von getroffenen Absprachen.

Für die hier in Rede stehende Spielbegegnung fand am 13. Januar 2026 eine spieltagsbezogene Sicherheitsbesprechung zu sicherheitsrelevanten Abstimmungen statt. Einem Hinweis der Fanbetreuung folgend, wurden die polizeilichen Maßnahmen für die genannte Fußballbegegnung im Hinblick auf den zeitlichen Zusammenhang mit dem Todestag des ehemaligen Präsidenten von Hertha BSC angepasst und wahrnehmbar

reduziert. Vorrangiges Ziel war es, durch schlichte polizeiliche Präsenzmaßnahmen ein sicheres Stadionerlebnis für alle Zuschauenden zu gewährleisten.

Des Weiteren fand am 28. Januar 2026 die Sicherheitsbesprechung für die folgende Fußballbegegnung zwischen Hertha BSC und SV Darmstadt 98 statt. Auch im Rahmen dieser Sicherheitsbesprechung wurden die sicherheitsrelevanten Maßnahmen gemeinsam abgestimmt.

4. Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis des Senats von der Polizei Berlin nicht auf die Gesprächsbitten von Hertha BSC zur Entwicklung der Sicherheitslage im Olympiastadion eingegangen und seit wann hat der Senat Kenntnis über diese Entwicklung?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 der Schriftlichen Anfrage 19/24938 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

5. Welche Schritte hat der Senat in den vergangenen Monaten unternommen um eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Verein und Polizei zu erreichen?

Zu 5.:

Frau Senatorin Spranger hat nach den Vorfällen beim Spiel Hertha BSC gegen FC Schalke 04 ein Treffen mit der Behördenleitung der Polizei Berlin und dem Geschäftsführer von Hertha BSC durchgeführt mit dem Ziel, die funktionierende Kommunikation und Abstimmung zwischen diesen beiden Stellen so fortzuführen, wie sie seit Jahren üblich sind und sich bewährt haben und diese zukunfts fest aufzustellen. Bei dem konstruktiven Gespräch, das wenige Tage nach dem Spiel stattfand, wurde unterstrichen, dass es in Berlin keine rechtsfreien Räume gibt und Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht hingenommen wird. Beide Seiten haben während des Gesprächs vereinbart, dass sie an die über viele Jahre geübte konstruktive Zusammenarbeit anknüpfen, die Abstimmung intensivieren und adressatenorientiert ausbauen werden. Zur Nachbereitung der Geschehnisse bei dem Spiel Hertha BSC gegen den FC Schalke 04 fand am 26. Januar 2026 ein Gespräch zwischen der Polizei Berlin (Leitung der Polizeidirektion 2 (West)) sowie dem Geschäftsführer und dem Veranstaltungsleiter von Hertha BSC statt, welches gemeinsam mit der Fanbetreuung von Hertha BSC bei einem weiteren Termin am 29. Januar 2026 fortgesetzt wurde.

6. Sind dem Senat Vorwürfe von massiven Rechtsverstößen durch die eingesetzten Beamten im Rahmen von kürzlich stattgefundenen Hausdurchsuchungen bei Hertha-Fans bekannt? Und wenn ja, wie bewertet der Senat diese? Welche Maßnahmen zur Aufklärung werden hierzu unternommen?

Zu 6.:

Die hier in Rede stehenden Durchsuchungsmaßnahmen fanden im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei statt. Sie entziehen sich der Zuständigkeit und Bewertungskompetenz des Senats.

7. Seit wann ist die aktuelle Einsatzleitung der Polizei Berlin im Dienst? Warum kam es zu einem Wechsel auf dieser Position und was waren die Gründe für die Auswahl bei der Nachbesetzung?

Zu 7.:

Die polizeiliche Einsatzleitung von Großlagen wie Fußballspielen ist nicht an eine bestimmte Person oder Position gebunden. Die Polizeiführerin des Einsatzes anlässlich der in Rede stehenden Spielbegegnung ist seit fünf Jahren in leitender Funktion in der Polizeidirektion 2 (West) tätig.

8. Aus welchem Grund hat die Polizei hinein in einen von zwei Seiten geschlossenen Raum, dem Zugang zur Ostkurve, Pfefferspray eingesetzt?

Zu 8.:

Es wird auf die Antworten zu Frage 16 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24949 sowie zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24938 verwiesen, die weiterhin Bestand haben.

9. Die Polizei Berlin begründet ihr Eingreifen unter anderem mit Beleidigungen durch Fans sowie mit dem Umstand, Fans hätten sich Handschuhe angezogen und sich vermummt. War das Vorgehen der Polizei Berlin mit Blick auf diese bislang öffentlich bekannte Begründung nach Meinung des Senats verhältnismäßig in diesem engen Bereich?

Zu 9.:

Im Rahmen der Auseinandersetzungen in der Ostkurve wurde den vor Ort befindlichen Einsatzkräfte das Anlegen von Vermummungsutensilien und Schutzbewaffnung gemeldet. Nach Auswertung des dokumentierten Videomaterials konnte festgestellt werden, dass sich eine ca. 200 Personen umfassende Menschenmenge im Eingangsbereich der Ostkurve befand. Eine Vielzahl der Personen hatte Handschuhe sowie Vermummung angelegt. Die Vermummung erfolgte mittels Schals und Kapuze sowie durch mitgeführte sogenannte „Sturmhauben“. Die Personen verhielten sich geschlossen verbal-aggressiv gegenüber den eingesetzten Polizeikräften. Dies äußerte sich beispielsweise durch das geschlossene Absingen der Losung „All cops are bastards, ACAB“. Parallel dazu wurde aus der Menge heraus eine Vielzahl an Gegenständen auf die Einsatzkräfte geworfen. Weiter wurde versucht, die Scherengitter im direkten Blockzugang zur Ostkurve (Blöcke S/T) zu verschließen, wodurch notwendige Flucht- und Rettungswege blockiert worden wären. Dies erforderte das Einschreiten der Einsatzkräfte. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den

Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24938 verwiesen, die weiterhin Bestand haben.

10. Wieviele verletzte Fans sind dem Senat bekannt und um welche Verletzungen handelt es sich dabei? Wie erklärt der Senat den Widerspruch, dass die Polizei bislang schwerere Verletzungen von Fans öffentlich nicht benennt?

Zu 10.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei oder den für den Rettungsdienst verantwortlichen Stellen nicht. Der durch den Veranstalter eingesetzte Sanitätsdienst teilte mit, dass 31 Personen aufgrund von Augenreizungen behandelt wurden. Mangels einer entsprechend validen Datenbasis ist eine Bewertung im Sinne der Fragestellung seitens des Senats nicht möglich.

11. Um welche Verletzungen handelt es sich bei den eingesetzten Beamten? Hier bitte eine detaillierte Aufschlüsselung mit bislang bekannten Zahlen zu einzelnen Verletzungen.

Zu 11.:

Auf Seiten der Polizei Berlin wurden im Zuge des Einsatzgeschehens insgesamt 21 Einsatzkräfte leicht verletzt. Alle Einsatzkräfte verblieben im Dienst. Die Übersicht der verletzten Einsatzkräfte, nach Dienststellen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Dienststelle	Arten der Verletzung	Anzahl Einsatzkräfte
Direktion Einsatz/Verkehr, 1. Bereitschaftspolizeiabteilung 16. Einsatzhundertschaft	Prellung/Stauchung/ Atemwegsreizung	19
Dir 1 Alarmhundertschaft	Prellung/Stauchung	2

(Quelle: interne Datenerhebung Dir 2 (West), Stand: 5. Februar 2026)

12. Wie bewertet der Senat die Vorwürfe von Fans des FC Schalke 04 mit Bezug den Polizeieinsatz? Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor und wie war die Polizei Berlin in die Begleitung der Gästefans vor, während und nach dem Spiel eingebunden?

Zu 12.:

Die Polizei Berlin ist im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu treffen. Aufgrund des rivalisierenden beziehungsweise feindschaftlichen Fanverhältnisses im Rahmen des gegenständlichen Risikospiels war die Polizei Berlin ebenfalls für die Gewährleistung der Fantrennung zuständig. Hierzu wurde die relevante Fanszene von FC Schalke 04 vor dem Spiel durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin bis zu den Kassenbereichen und anschließend vor den Gästefanblock begleitet.

Im Bereich der unmittelbaren Zugangskontrolle zum Gästeblock versuchte die relevante Gästefanszene die Ticketnachkontrolle des Veranstaltenden zu überwinden. Zur Unterstützung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes setzten Einsatzkräfte unmittelbaren Zwang ein, um ein unkontrolliertes Betreten des Gästeblockes zu verhindern.

Im Anschluss an die Spielbegegnung wurden die Gästefans durch die Einsatzkräfte im Kassenbereich in die Zuständigkeit der Bundespolizei übergeben und gemeinsam bis zum S-Bahnhof Olympiastadion begleitet. Im Bereich des S-Bahnhofs Olympiastadion unterstützten die Einsatzkräfte der Polizei Berlin die polizeilichen Maßnahmen der Bundespolizei, als abströmende Gästefans die Einsatzkräfte mit Glasflaschen bewarfen und diese durch Faustschläge und Tritte angriffen. In der Folge wurde körperlicher Zwang eingesetzt und eine Freiheitsentziehung durchgeführt.

Der Senat bewertet die getroffenen Maßnahmen als lageangepasst und verhältnismäßig. Er sieht zugleich die Notwendigkeit, die Vorwürfe und Wahrnehmungen aufzuarbeiten, sowohl im Hinblick auf die polizeiliche Taktik als auch im Austausch mit dem Veranstalter.

13. Ab welchem Zeitpunkt/welchem Ort hat die Bundespolizei nach dem Spiel die Begleitung der Gästefans übernommen?

Zu 13.:

Die Übernahme der Gästefans durch die Bundespolizei erfolgte im Bereich der Stadionkassen um 22:51 Uhr.

14. Wie bewertet der Senat die Vorwürfe von Fans, am Eingang zur Notaufnahme am DRK Krankenhaus Westend hätten sich nach dem Spiel behelmte Polizisten postiert?
15. Wieviele Beamte befanden sich nach Kenntnis des Senats zwischenzeitlich auf dem Gelände des DRK Krankenhaus West und welche Kenntnisse hat der Senat zu dem Vorwurf, Polizisten hätten angekündigt jeden Fan einer Personalienaufnahme zu unterziehen, sollte die Notaufnahme betreten werden?
16. Stimmen die dem Senat vorliegenden Informationen mit den Angaben der Polizei überein, dass der Polizeieinsatz im und um das Krankenhaus nach einer Klärung der Situation direkt am Krankenhaus zügig wieder beendet war? Und wie erklärt sich der Senat in diesem Zusammenhang Vorwürfe, es hätte eine Verfolgung von Fans in den umliegenden Straßen des Krankenhauses durch die Polizei gegeben?

Zu 14. bis 16.:

Im Rahmen des in der Fragestellung genannten Einsatzes wurden sieben Einsatzkräfte auf dem Gelände der DRK Kliniken Westend eingesetzt. Diese trugen eine für den Einsatz aus besonderem Anlass geeignete Schutzausrüstung, die grundsätzlich die Körperschutzausstattung sowie den Einsatzhelm umfasst.

Den polizeilichen Maßnahmen an den DRK Kliniken Westend vorausgegangen war ein Aufruf des sogenannten „Kurvenführers“ der relevanten Fanszene von Hertha BSC gegen 21:13 Uhr mittels Handlautsprecher, zu den DRK Kliniken Westend zu fahren. Im Hinblick darauf erhielten die Einsatzkräfte den Einsatzauftrag, zur Rettungsstelle der DRK Kliniken Westend zu verlegen und zur Sicherung der medizinischen Versorgung sowie zur Unterstützung bei der Wahrung der betrieblichen Abläufe Kontakt mit der dortigen Rettungsstelle aufzunehmen. Im Zuge der Kontaktaufnahme zur Rettungsstelle wurde mit dem medizinischen Personal gemeinsam vereinbart, dass die Einsatzkräfte den geordneten Ablauf innerhalb der Rettungsstelle unterstützen, falls eine erhebliche Anzahl an Personen unkontrolliert die Rettungsstelle betreten würde. Zudem konnte durch die Einsatzkräfte festgestellt werden, dass sich lediglich sechs Personen der Heimfanszene sowie ein Rechtsbeistand der Fanhilfe vor Ort befanden. Dem Rechtsbeistand wurde durch die vor Ort befindliche Führungskraft der Polizei Berlin erläutert, dass die Einsatzkräfte lediglich Präsenzmaßnahmen durchführen, um den geordneten Ablauf innerhalb der Rettungsstelle zu sichern.

Durch die Einsatzkräfte wurden keine Personalienfeststellungen durchgeführt. Seitens der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse vor, dass Einsatzkräfte angekündigt haben, jeden Fan einer Personalienfeststellung zu unterziehen. Eine „Verfolgung“ von Fans durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung erfolgte zu keiner Zeit. Nach der für den Einsatz geführten Einsatzdokumentation dauerten die Maßnahmen am genannten Einsatzort von 21:31 Uhr bis 21:57 Uhr an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Schriftlichen Anfrage 19/24938 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

17. Welche Aufklärung dieser offensichtlichen Widersprüche und erheblichen Vorwürfe gegenüber der Polizei wurden bislang nach Kenntnis des Senats eingeleitet?

Zu 17.:

Nach Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse ergeben sich aus Sicht des Senats keine Widersprüche. Gleichwohl setzt sich der Senat mit der an der Einsatzbewältigung der Polizei geäußerten Kritik auseinander. Durch die Polizeiführung wurde eine interne Einsatznachbereitung veranlasst.

18. Wie bewertet der Senat die Aussagen im Statement der Polizei Berlin, sie wären mit Glasflaschen im Stadion angegriffen worden? Welche Kenntnisse liegen dem Senat hierzu vor?

Zu 18.:

Nach derzeitigen Erkenntnissen warfen Heimfans im Rahmen der Auseinandersetzungen im Bereich der Ostkurve um 19:08 Uhr Flaschen auf die Einsatzkräfte. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 16 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24949 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

19. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Polizei erst auf Nachfrage die Art der Verletzungen der eigenen Beamten öffentlich benennt?

Zu 19.:

Die Polizei Berlin kommunizierte die Anzahl der verletzten Einsatzkräfte sowie die Art der Verletzung frühzeitig im Rahmen der Polizeimeldung Nr. 0060 vom 18. Januar 2026.

20. Mit Blick heute, wie bewertet der Senat die bisherige Kommunikation der Polizei Berlin zu diesem Sachverhalt?

Zu 20.:

Die Kommunikation der Polizei Berlin erfolgte zeitnah und auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Die Stabsabteilung Kommunikation der Polizei Berlin war mit Beginn der medialen Veröffentlichung am 17. Januar 2026 u. a. durch die Leiterin des Stabs 1 der Polizeidirektion 2 (West) direkt in die Kommunikation eingebunden. Es wurde in enger Abstimmung mit den betroffenen Einsatzhundertschaftsführern, dem Führungsstab sowie der Polizeiführerin selbst eine entsprechende Einsatzkommunikation veröffentlicht. Zusätzlich wurde mit der Pressesprecherin von Hertha BSC telefonisch eine inhaltliche Abstimmung zu den Geschehnissen herbeigeführt.

Folgende Inhalte wurden unmittelbar im Nachgang der Geschehnisse am Osttor durch die Polizei Berlin veröffentlicht:

1. Erstmeldung Social Media auf der Plattform „X“ vom 17. Januar 2026, 22:31 Uhr und wortgleiche Meldung auf dem WhatsApp-Kanal sowie der „Instagramstory“ der Polizei Berlin

„Rund um das heutige Fußballspiel im #Olympiastadion kam es bereits vor Spielanpfiff zu gewalttätigen Angriffen einzelner Fangruppen auf unsere Einsatzkräfte.

Am Stadioneingang zur Ostkurve sollen Kolleg. nach Beleidigungen von verummten Fans u. a. mit Absperrgittern beworfen und mit Schlagwerkzeugen attackiert worden sein.

Aufgrund der Gewalt- und Bedrohungslage war es zum Schutz der Einsatzkräfte und unbeteiligter Zuschauender notwendig, Pfefferspray gegen größere Gewalttätergruppen einzusetzen.

Nach aktuellem Stand wurden 21 Einsatzkräfte und 31 Fans verletzt. Der Sanitätsdienst des Veranstalters übernahm die Erstversorgung – vorwiegend wegen Atemwegs- und Augenreizungen.

Gewalt ist keine aktive Fankultur und das Stadion mit tausenden Fußballbegeisterten kein Freiraum für Fangewalt.

Wir haben mehrere Personen u. a. wegen des Verdachts der Beleidigung, der gefährlichen Körperverletzung und wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs festgenommen.

Die Ermittlungen und Auswertungen unserer Beweismittel und Aufnahmen dauern an.“

2. Update Social Media auf der Plattform „X“ vom 18. Januar 2026, 14:59 Uhr und wortgleiche Meldung auf dem WhatsApp-Kanal sowie der „Instagramstory“ der Polizei Berlin

„Gestern Abend kam es vor dem Spiel Hertha BSC gegen den FC Schalke 04 im #Olympiastadion zu erheblichen Ausschreitungen. Bereits während der Einlassphase wurden Einsatzkräfte aus Teilen der Hertha-Fanszene heraus verbal aggressiv beschimpft, ein Tatverdächtiger wurde festgenommen.

Kurz nach 19:00 Uhr erhielten Polizeikräfte einen Hinweis, dass sich rund 100 Personen der Fanszene von Hertha BSC im Blockzugang zur Ostkurve versammelt haben sollen und Schutzbewaffnung in Form von Handschuhen sowie Vermummung angelegt hätten. Zeitgleich wurde bekannt, dass ein Schalke-Fan in diesem Bereich körperlich angegriffen worden sein soll.

Im weiteren Verlauf wurden unsere Kräfte aus der Menschenmenge heraus mit Glas- und Plastikflaschen beworfen, wobei es zu Treffern kam. Darüber hinaus wurden unsere Einsatzkräfte mit Fahnen- und Holzstangen sowie mit Stuhlverankerungen angegriffen und geschlagen. Zudem erfolgten Würfe von Absperrgittern und Metallmülleimern auf unsere Kräfte.

In Folge dessen setzten unsere Kolleginnen und Kollegen Pfefferspray und körperlichen Zwang ein. Fünf Personen wurden wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs festgenommen, die Lage beruhigte sich anschließend.

Insgesamt wurden 31 Personen aus der Hertha-Fanszene und 21 Polizeidienstkräfte leicht verletzt. Nach Spielbeginn kam es in der Ostkurve zu polizeifeindlichen Parolen und dem Zeigen eines entsprechenden Banners. Später verließ ein größerer Teil der Fanszene geschlossen das Stadion. Die Ermittlungen dauern an.“

3. Polizeimeldung vom 18. Januar 2026

Charlottenburg-Wilmersdorf

Nr. 0060

„Gestern Abend kam es vor Beginn des Fußballspiels Hertha BSC gegen FC Schalke 04 im Olympiastadion zu erheblichen Ausschreitungen. Bereits während der Einlassphase wurden Polizeikräfte gegen 18:35 Uhr am Osttor durch Teile der Fanszene von Hertha BSC verbal aggressiv beschimpft. In diesem Zusammenhang wurde ein Tatverdächtiger festgenommen. Dazu kam es durch die Einsatzkräfte zur Anwendung von unmittelbarem Zwang in Form von Schieben und Drücken. Nachdem die Gruppe dann den Einlass passierte, weigerte sie sich, weiter in Richtung Stadionvorplatz zu gehen, da sie dafür am Ort stehende Polizeikräfte hätte passieren müssen. Die Einsatzkräfte blieben am Ort und die Gruppe beendete schließlich die Störaktion und bewegte sich in Richtung Ostkurve und erreichte die dortige Hertha-Fanzone.

Um kurz nach 19:00 Uhr erhielten Polizeieinsatzkräfte durch einen unbekannt gebliebenen Fan den Hinweis, dass sich etwa 100 Personen der Fanszene von Hertha BSC im Blockzugang zur Ostkurve versammelt und Schutzbewaffnung in Form von Handschuhen und Vermummung angelegt haben sollen. Etwa zeitgleich teilte der Sicherheits- und Ordnungsdienst Polizeieinsatzkräften mit, dass ein Schalke-Fan, der sich mutmaßlich im Blockzugang zur Ostkurve verirrt habe, körperlich attackiert worden sein soll. Im Verlauf der polizeilichen Unterstützungsmaßnahmen versuchten Teile der gewaltbereiten Hertha-Fanszene die Gitter des Blockzugangs gewaltsam zu schließen, um offenbar Polizeikräften den Zugang zu verwehren. Darüber hinaus kam es zu zahlreichen Glas- und Plastikflaschenwürfen auf Polizeieinsatzkräfte aus der Menschenmenge heraus mit Treffern. Die Einsatzkräfte setzten daraufhin Pfefferspray und körperlichen Zwang ein, um dieses zu unterbinden. Aufgrund der schweren Widerstandshandlungen wurde darüber hinaus der Mehrzweckstock eingesetzt. Die Einsatzkräfte wurden mit Fahnen- und Holzstangen sowie mit Stuhlverankerungen angegriffen und geschlagen. Darüber hinaus erfolgten Würfe von Absperrgittern und Metallmülleimern auf die Einsatzkräfte. Insgesamt wurden fünf Personen wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs festgenommen und die Lage beruhigte sich gegen 19:30 Uhr.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen erlitten 31 Personen der Hertha-Fanszene und 21 Polizeidienstkräfte leichte Verletzungen. Der Sanitätsdienst des Veranstalters übernahm die Erstversorgung, vorwiegend wegen Atemwegs- und Augenreizungen. Alle Einsatzkräfte verblieben im Dienst. Es wurden in diesem Zusammenhang fünf Strafanzeigen wegen besonders schweren Landfriedensbruchs und eine Anzeige wegen

Körperverletzung aufgenommen. Alle Festgenommenen kamen nach den polizeilichen Maßnahmen wieder auf freien Fuß. Die weiteren Ermittlungen dauern an.

Kurz nach Beginn des Fußballspiels wurde im Bereich des Unterrings der Ostkurve ein Banner mit polizeifeindlichem Slogan hochgehalten und es wurden wiederkehrend polizeifeindliche Sprüche skandiert. Gegen 20:45 Uhr verließ ein größerer Teil der Fanszene von Hertha BSC die Ostkurve und verließ das Stadion um sich geschlossen auf dem Olympischen Platz zu sammeln. Dort gaben die Personen polizeifeindliche Gesänge von sich. Später entfernten sie sich vom Ort.“

21. Teilt der Senat Aussagen des Sprechers der GdP-Berlin, wonach es rechtstaatlich bedenkliche Entwicklungen im Verein Hertha BSC gibt?

Zu 21.:

Der Senat nimmt keine Bewertung der Äußerungen von Vertreterinnen oder Vertretern einzelner Berufsvertretungen vor.

22. Wer hat nach Ansicht des Senates das Sagen bei Hertha BSC? Herr Jendro hat hierzu öffentlich verschiedene Fragestellungen benannt.

Zu 22.:

Ansprechpersonen des Senats sind die gewählten Vertretungen des Vereins und die bestellten Vertretungen der Hertha BSC GmbH & Co KGaA bzw. die von ihnen beauftragten Personen.

23. Teilt der Senat das Missfallen von Benjamin Jendro über kritische Veröffentlichungen zum Polizeieinsatz und wie bewertet der Senat diese Aussage mit Blick die Bezeichnung "Phrasen" sowie auf die Meinungsfreiheit und die freie Berichterstattung?

Zu 23.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

24. Stimmt nach Kenntnis des Senats die Aussage von Benjamin Jendro mit vorliegenden Informationen überein, dass mehrere Personen die bspw. Landfriedensbrüche begangene haben und kein Stadionverbot von Hertha BSC ausgesprochen wurde? Wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich dabei?

Zu 24.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

25. Schließt sich der Senat der Aussage von Benjamin Jendro an, dass sich durch den Geschäftsführerwechsel bei Hertha BSC sowie stattgefundenen Gremienwahlen im Verein die respektvolle Kommunikation zwischen Polizei und Verein verschlechtert hat? Wie bewertet der Senat diese Aussage?

Zu 25.:

Es wird auf die Antworten zu Fragen 4, 5 und 21 verwiesen.

26. Welche Schritte wurden vom Senat seit dem Spiel unternommen, um die Vorfälle aufzuklären und um sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen?
27. Welche Ergebnisse hat das Gespräch zwischen der Innensenatorin und dem Geschäftsführer von Hertha BSC hervorgebracht? Wer hat alles an diesem Gespräch teilgenommen?
28. Wurde von Seiten des Senats angeregt, Fans in dieses Gespräch mit einzubeziehen und wenn nein, warum nicht?

Zu 26. bis 28.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

29. Welche Änderungen am Sicherheitskonzept sind nach Meinung des Senats notwendig, um einen erneuten Vorfall zu verhindern?

Zu 29.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Anlässlich der in Rede stehenden Spielbegegnung sowie der anschließend durchgeführten Gesprächsformate mit Hertha BSC wurden die polizeilichen Maßnahmen für kommende Spielbegegnungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurde sich mit Hertha BSC darauf verständigt, dass sich der Fokus der polizeilichen Präsenzmaßnahmen auf den Außenbereich bezieht. Eine Anpassung der polizeilichen Maßnahmen wurde bereits bei der Spielbegegnung Hertha BSC – SV Darmstadt 98 berücksichtigt. Die polizeilichen Maßnahmen orientieren sich wie auch in der Vergangenheit regelmäßig auch an der Gefährdungseinschätzung der LIS.

Berlin, den 15. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport